

## Weisungen für die obligatorische Schulzeit

In Übereinstimmung mit dem Beschluss des Bundesrates, alle Schulen und in unserem Kanton zu schliessen und in Zusammenarbeit mit Vertretern der Direktionen der obligatorischen Schule beantragen der Departementsvorsteher und der Dienstchef der Dienststelle für Unterrichtswesen die ZWINGENDE UND STRIKTE Anwendung folgender Anweisungen:

### Die Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind nicht in den Ferien. Es wird erwartet, dass sie gemäss den regulären Stundenplänen zu Hause bleiben. Hygienemassnahmen und Distanzregeln sind zu respektieren (vgl. Plakate und andere offizielle Informationen). Die Schulaktivitäten werden ihnen von ihrer Klassenlehrperson /ihren Lehrpersonen digital (E-Mail, Website, Nachrichten) übermittelt.

### Die Eltern

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder zu Hause den Schulstoff bearbeiten. Dieser umfasst keine neuen Inhalte, sondern dient der Übung und Vertiefung des bereits gelernten Stoffes. Eltern, die keine Möglichkeit haben, ihr Kind einem Elternteil oder Verwandten anzuvertrauen, melden das Kind für ein Betreuungsangebot in der Schule bei der Schulleitung und Lehrperson an.

### Die Lehrpersonen

Um die Kommunikation zwischen den SchülerInnen und der Schule zu gewährleisten, werden die Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung so schnell wie möglich einen Kontakt erfassen (E-Mail Adresse, Telefonnummer, etc). Dies ermöglicht die schnelle Übermittlung aller Informationen an Eltern und SchülerInnen.

In Absprache mit ihren Kolleginnen und Kollegen der gleichen Stufe oder Schulfaches werden die Lehrpersonen diese Zeit nutzen, um ihren Schülerinnen und Schülern und Schulstoff zu vermitteln mit dem Ziel, die bereits in diesem Schuljahr behandelten Begriffe zu vertiefen und zu festigen. Es wird darauf geachtet, die Grösse der angehängten Dokumente zu begrenzen und Internet-Links zu bevorzugen.

### Schuldirektionen

Die Schuldirektion bleibt für die Tätigkeit der Lehrpersonen verantwortlich.

Alle Aspekte in Zusammenhang mit Noten und Promotion (kantonale Prüfungen) werden zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.

Die Netzwerksitzungen werden im Prinzip fortgesetzt. Im Zweifelsfall wendet sich die Leitung an den Inspektor oder den pädagogischen Berater.

Die Leitung ist dafür verantwortlich, alle Partner zu informieren, die an den außerschulischen Aktivitäten oder der Schülerbeförderung beteiligt sind. Die Schulleitung wird den Lehrpersonen weitere Aufgaben in Zusammenhang mit der Schule zuweisen unter Berücksichtigung der Vorsichtsmassnahmen. SchülerInnen, Lehrpersonen oder Mitglieder der Schulleitung in (Selbst-)Quarantäne melden sich so schnell wie möglich bei ihrer Schulleitung. Die Schulleitung bleibt für die Präsenz und Aktivitäten von Lehrpersonen und SchülerInnen verantwortlich.

Weitere Informationen werden im Laufe der Entwicklung der Situation bereitgestellt.

**Es ist untersagt, mit der Presse zu kommunizieren (Interview, Beantwortung von Fragen usw.). Alle Anfragen sollen an die Dienststelle für Unterrichtswesen weitergeleitet werden.**

**Jean-Philippe Lonfat**  
Dienstchef